

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 23.07.2019, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Meyer, Harald

Lochner, Gerd

Wartha, Joachim

Grand, Martin

Kern, Hans

Koch-Schächtele, Susanne

Keller, Frank

Pohl, Adolf

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreter

Schmidt, Hans

Vertretung für Herrn Stadtrat Dr. Tiedtke

Ortssprecherin

Mortler, Astrid

von der Verwaltung

Hammerlindl, Bernhard

Nürnberger, Annette

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Mayer, Christian

Schweikert, Georg

Tiedtke, Andreas, Dr.

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Hofmann, Dieter

Ott, Sascha

Ortssprecherin

Loos, Carina

Ortsteilsprechender Stadtrat

Felßner, Günther

Ochs, Gerald

Weber, Manfred

Ortsteilsprechende Stadträtin

Höpfel, Ruth

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 9. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 25.06.2019

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 25.06.2019 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

2 BV-Nr. 159/19 - Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines bestehenden Baumarktes (Teilbereich) in ein Einzelhandelsgeschäft für Lebensmittel auf dem Grundstück FINr. 646/42 der Gemarkung Heuchling, Faunberg 1

Nach einer kurzen Erläuterung des Sachverhaltes durch Frau Nürnberger, melden sich die Stadträte Herr Keller und Herr Meyer zu Wort.

Sie sprechen sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, möchten aber, dass man in Kontakt mit dem Eigentümer aufnimmt um alternative Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Vorsitzender schlägt vor, dies in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines bestehenden Baumarkts (Teilbereich) in ein großflächiges Einzelhandelsgeschäft für Lebensmittel auf dem Grundstück FINr. 646/42 der Gemarkung Heuchling, Faunberg 1, da eine planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB nicht gegeben ist und der Standort mit der Landesplanung nicht vereinbar ist.

Es liegt eine Planungserfordernis vor, um die unterschiedlichen Interessen abzuwägen und mögliche Konflikte zu bewältigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufzunehmen, um alternative Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 1

3 BV-Nr. 146/19 - Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Enten- und Gänsestalls als Rundbogenhalle mit Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 1316 der Gemarkung Weighofen, Kohlschlag 1

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Enten- und Gänsestalls als Rundbogenhalle mit Betriebsleiterwohnhaus auf dem Grundstück FINr. 1316 der Gemarkung Weighofen, Kohlschlag 1, weil die Verträglichkeit mit der umgebenden Wohnbebauung nicht nachgewiesen werden und das Betriebsleiterwohnhaus abgerückt im Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ verortet werden soll.

Das gemeindliche Einvernehmen kann in Aussicht gestellt werden,

1. wenn die Verträglichkeit mit der umgebenden Wohnbebauung nachgewiesen werden kann,
2. der Nachweis geführt wird, dass sich kein Bestandsgebäude zur Ertüchtigung eines Wohngebäudes eignet bzw. das bestehende Wohngebäude nicht erweitert werden kann,
3. das Betriebsleiterwohnhaus dem Betrieb dient und untergeordnet ist und sich im Bereich der Hofstelle befindet.
4. das Betriebsleiterwohnhaus außerhalb des Landschaftsschutzgebietes verortet wird.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

4 BV-Nr. 151/19 - Errichtung eines Schulungsgebäudes auf dem Grundstück FINr. 209 der Gemarkung Schönberg, Nessenmühlstr. 35

Frau Nürnberger erläutert ausführlich das geplante Bauvorhaben.

Herr Stadtrat Pohl, macht darauf aufmerksam, dass man bei zukünftigen Bauvorhaben der Lebenshilfe die Verkehrssituation sehr genau betrachten müsse.

Herr Stadtrat Keller hält es diesbezüglich für erforderlich, sich ein Entwicklungskonzept der Lebenshilfe vorlegen zu lassen.

Frau Nürnberger schlägt vor, den Beschlussvorschlag bzgl. eines Entwicklungskonzeptes und eines Mobilitätskonzeptes zu ergänzen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Schulungsgebäudes auf dem Grundstück FINr. 209 der Gemarkung Schönberg, Nessenmühlstr. 35, unter der Voraussetzung, dass keine Mehrung des Verkehrs erfolgt.

Eventuell notwendig werdende Kompensationsmaßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Nürnberger Land abzustimmen.

2. Ein mittelfristiges Entwicklungskonzept und ein Mobilitätskonzept sind vorzulegen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

- 5 BV-Nr. 155/19 - Bauantrag auf Errichtung einer Grundstückseinfriedung an der Ostseite (Gabionenwand) auf dem Grundstück FINr. 401 der Gemarkung Günthersbühl, Nuschelberger Hauptstr. 7**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das Einvernehmen zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung (Gabionen) mit einer Gesamtlänge von 6 m, verteilt auf einer Länge von max. 10 m ab nördlicher Gebäudekante auf dem Grundstück FINr. 401/1 der Gemarkung Günthersbühl, mit einer Höhe von max. 1,80 m.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

- 6 BV-Nr. 181/19 - Isolierte Befreiung für die geplante Sanierung der Einzäunung der Außenanlagen auf den Grundstücken FINr. 1593, 1595/3 und 1595 der Gemarkung Lauf, Nähe Hardtstraße**

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von Einfriedungen/Schutzzäunen auf dem Schulgelände des CJT-Gymnasiums, Hardtstr. 37, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15 „Baugebiet zwischen Siemensstraße und Kunigundenstraße“,

- Einfriedungen > 1 m

gemäß Übersichtslageplan vom 17.07.2019.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

7 1. Antrag der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH auf dauerhafte Nutzung des Parkplatzes südlich der Kunigundenstraße, 2. Aufstellung eines Bebauungsplans

Frau Nürnberger erklärt ausführlich die Beschlussvorlage und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Stadtrat Herrmann wird sich gegen den Beschlussvorschlag aussprechen, da aus seiner Sicht der Grüngürtel rund um den Kunigundenberg unantastbar sei.

Frau Nürnberger macht darauf aufmerksam, dass es in diesem Verfahren eine intensive Verkehrsbetrachtung, eine Alternativbetrachtung und auch eine Umweltbetrachtung geben wird.

Die Mehrheit des Gremiums sieht die Wichtigkeit des Verfahrens für das Krankenhaus und wird deshalb zustimmen.

Beschluss:

1. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
 - 1.1 Für Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1574/11, 1576, 1577 und 1818 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz wird ein Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
 - 1.2 Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan ergibt sich aus dem Lageplan vom 23.07.2019.
 - 1.3 Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird als „private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.
 - 1.4 Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanvorentwurf auszuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

2. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
 - 2.1 Für die Grundstücke Fl.Nrn. 1574/11, 1576, 1577 und 1818 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz wird das Verfahren zur 7. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes von „Grünfläche“ in „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz“ eingeleitet.
 - 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorentwurf zur Änderung auszuarbeiten.

Abstimmung:

Ja: 12 Nein: 1

8 Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet "Nuschelberg" für die Grundstücke Fl.Nr. 415/5, 415/6, 419/7 und 415 (Teilfläche) der Gemarkung Günthersbühl

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Nürnberger Land die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nuschelberg“ für die Grundstücke FINr. 415/5, 415/6, 419/7 und 415 (Teilfläche) Gemarkung Günthersbühl zu beantragen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

9 Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Bereich "Östlich der Nuschelberger Hauptstraße" im Ortsteil Nuschelberg

- Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Im Ortsteil Nuschelberg wird für einen Bereich am südlichen Ortsrand östlich der Nuschelberger Hauptstraße eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.
2. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem Plan vom 23.07.2019.
3. Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „Östlich der Nuschelberger Hauptstraße“.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Flächennutzungsplan soll im Zuge des nächsten Änderungsverfahrens angepasst werden.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

10 Schule Schönberg Nutzungsänderung - Verbesserung Brandschutz Elektroarbeiten -Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

1. Der Auftrag für **Elektroarbeiten** wird auf der Grundlage des Angebots vom **05.07.2019** an die Firma

Görlach GmbH, Hauptstr. 27, 91236 Alfeld

zum Angebotspreis von **59.187,26 € (brutto)** vergeben.

2. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss bevollmächtigt die Verwaltung weitere Gewerke bis zu einer Summe von max. 50.000 € je Gewerk zu beauftragen, soweit der Gesamtkostenrahmen eingehalten wird.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

11 Nachhaltiger Klimaschutz in Lauf

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

1. In den zukünftigen Beschlussvorlagen wird der Punkt „ zu erwartende Auswirkung auf die Umwelt“ aufgenommen. Dieser ist projektbezogen zu erläutern.
2. In § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird folgender Buchstabe d) eingefügt:
„ zu erwartende Auswirkungen auf die Umwelt“ (projektbezogene Erläuterung)
3. Die Durchführung einer Jugend-Klimakonferenz wird zur Vorbereitung einer Entscheidung zunächst im Jugendrat der Stadt Lauf besprochen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

12 Beleuchtung des Geh- und Radweges zwischen Weigenhofen und Schönberg

Herr Stadtrat Schmidt trägt den Antrag der Fraktion der Freien Wähler vor.

Danach kommt es zu einer kontroversen Diskussion, in der sich die Mehrheit des Gremiums für eine Beleuchtung des Radweges zwischen Schönberg und Weigenhofen ausspricht.

Man sieht in diesem Bereich ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Radfahrer und Fußgänger aufgrund der Lage des Radweges und der somit verbundenen Blendwirkung durch Scheinwerfer von vorbeifahrenden Autos. Jedoch sollte die Beleuchtung in der Nacht abgeschaltet werden.

Herr Stadtrat Wartha sieht keine Notwendigkeit einer Beleuchtung.

Herr Stadtrat Grand wird aufgrund des Artenschutzes nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Kern sieht die Gefahr bei einer Zustimmung, dass die Bewohner der anderen Ortsteile auch eine Beleuchtung auf ihren Radwegen fordern.

Vorsitzender schlägt vor den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass es eine Nachtabschaltung geben wird. Des Weiteren wird die Verwaltung beim Landratsamt Nürnberger Land beantragen, einen Blendschutz in Form von Büschen und eine seitliche Fahrbahnmarkierung anzubringen. Außerdem wird im Beschluss ausdrücklich festgehalten, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt.

Damit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Geh- und Radweg zwischen Schönberg und Weigenhofen wird unter folgenden Voraussetzungen beleuchtet:

1. Die Beleuchtung wird in der Nacht abgeschaltet und die Zeiten werden von der Verwaltung festgelegt. Es wird Ökostrom verwendet.

2. Über das Landratsamt Nürnberger Land wird die Verbesserung des Blendschutzes z. B. durch das Bepflanzen mit Hecken sowie eine seitliche Fahrbahnmarkierung beantragt.
3. Die Gesamtkosten dürfen 41.500 € nicht überschreiten.
4. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich bei dieser Entscheidung aufgrund der Nähe der beiden Ortschaften und der Blendwirkung um einen Einzelfall handelt und dass die Entscheidung kein Konsequenzfall für weitere Radwege ist.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 4

13 Straßen- und Kanalunterhaltsarbeiten 2019 Teil 2 -Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Auftrag für Straßen- und Kanalunterhaltsarbeiten 2019, Teil 2 wird auf der Grundlage des Angebots vom **26.06.2019** an die Firma

Kammerer Bau GmbH & Co.KG, Werner-von-Siemens-Straße 10, 90592 Schwarzenbruck

zum Angebotspreis von **265.660,53€ (brutto)** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

14 Deckensanierung Industriestraße Endausbau Telemannstraße -Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für **die Deckensanierung Industriestraße und den Endausbau der Telemannstraße** wird auf der Grundlage des Angebots vom **27.06.2019** an die Firma

Tauber Bau Straßen- und Tiefbau GmbH, Rollnerstraße 180, 90425 Nürnberg

zum Angebotspreis von **245.744,19 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

15 Beantwortung von Anfragen

Vorsitzender informiert darüber, dass die Regierung von Mittelfranken die Förderfähigkeiten der Maßnahmen „Am Kehr“ und die Sanierung des JUZ bestätigt hat.

Somit kann der Neubau der Freizeitanlage „Am Kehr“ zur Umsetzung vorbereitet werden und die Planungen zur Sanierung des JUZ weiter bearbeitet werden. Die genauen Fördersummen werden noch von der Regierung konkretisiert.

Abstimmung:

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 16:13 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 25.07.2019

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.